

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Tübingen

Vermessungsbehörde

Bismarckstraße 110

72072 Tübingen

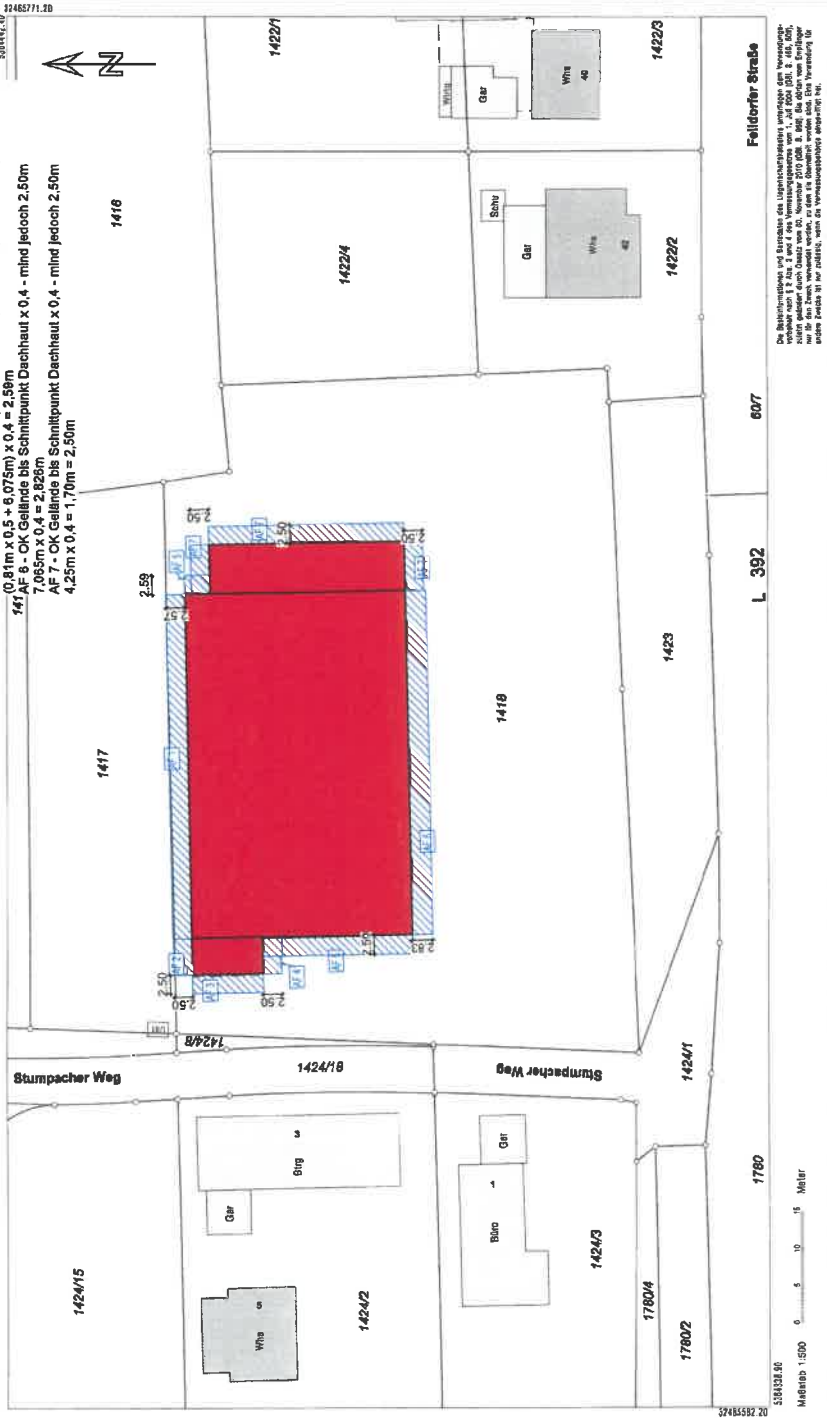
Flurstück: 1418

Gemarkung: Balingen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 22.03.2019

Gemarkung:
Hörsingensbach:
Tübingen

AF 1 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut (im Mittel) x 0,4 - mind jedoch 2,50m
(0,43m x 6,51m + 0,355m): 3 x 0,4 = 2,57m
AF 2 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut (+1/2 Gleibel) x 0,4 - mind jedoch 2,50m
(0,43m x 3,43m) + 0,4 = 1,46m > 2,50m
AF 3 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut x 0,4 - mind jedoch 2,50m
3,75m x 0,4 = 1,50m = 2,50m
AF 4 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut (+1/2 Gleibel) x 0,4 - mind jedoch 2,50m
(0,44m x 0,5 + 4,63m) x 0,4 = 1,84m = 2,50m
AF 5 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut (+1/2 Gleibel) x 0,4 - mind jedoch 2,50m
(0,81m x 0,5 + 6,075m) x 0,4 = 2,58m
AF 6 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut x 0,4 - mind jedoch 2,50m
7,065m x 0,4 = 2,826m
AF 7 - OK Gelände bis Schnittpunkt Dachhaut x 0,4 - mind jedoch 2,50m
4,23m x 0,4 = 1,70m = 2,50m



Die Maßstabverhältnisse und Grenzen des Liegenschaftskatasters entsprechen den Verzeichnissen der Katasterämter. Die Maßstabverhältnisse sind im Katasteramt Tübingen, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07141 91-110, Fax 07141 91-110, www.lva.tueringen.de zu ermitteln. Die Katasterämter sind für die Bearbeitung von Änderungen zuständig.

DIESE ZEICHNUNG DIENT NUR ZUR ERREICHUNG DER
BAUFREIGABE. DIESE ZEICHNUNG DARF NICHT ZUR
AUSFÜHRUNG VERWENDET WERDEN.

BAUANTRAG

FÜR: den Neubau eines Verbrauchermarktes
mit Backshop
BAUORT: Stumpacher Weg 2
72181 Starzach
FLUR: FLURSTÜCK: 1418
BAUHERR: Erbgemeinschaft Manfred Sauter
WOHNORT: Schuppenwiesen 22
72336 Balingen

DER BAUHERR:

PLANINHALT: Abstandsflächen

MAßSTAB: 1:500

GEZEICHNET: Stefanie Weber, 22.05.2019
DATUM UND UNTERSCHRIFT: Dipl.-Ing. Alfred Ditzel
PROJEKT-NR.: S19 147
ZEICHNUNGS-NR.: 5
INGENIEUR-BÜRO ALFRED DITZEL GMBH
BAUKONSTRUKTION
Postfach 1352 (07765)
Postfach 1352 (07765)
TRAGWERKPLANUNG
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
Telefon: 07141 91-110
Telefax: 07141 91-114
E-Mail: info@alfred-ditzel.de
www.alfred-ditzel.de

Der Empfänger dieser Zeichnung ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser
Urtreue, Vervielfältigung und Mitteilung ihres Inhalts - auch auszugsweise - ist nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patentverletzung oder drittschuldiger Haftung.
Nicht mehr benötigte Unterlagen sind zurechtzulegen zu vernichten, es sei denn, der Empfänger hat Anhaltenspflicht.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Tübingen

Vermessungsbehörde

Bismarckstraße 110

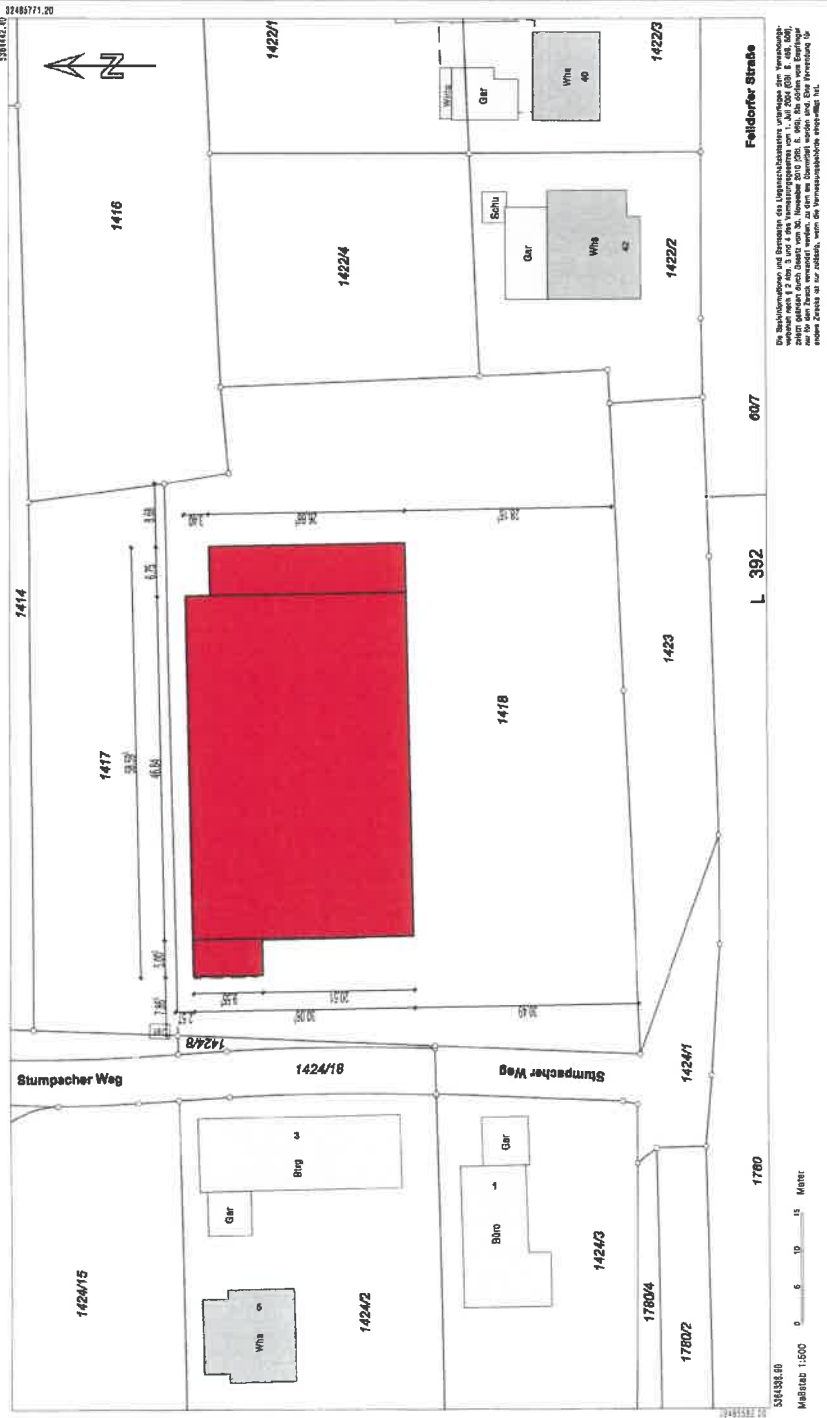
72072 Tübingen

Flurstück: 1418

Gemarkung: Balingen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 22.03.2019

Gemarkung:
Hörsingensbach:
Tübingen



Die Maßstabverhältnisse und Grenzen des Liegenschaftskatasters entsprechen den Verzeichnissen der Katasterämter. Die Maßstabverhältnisse sind im Katasteramt Tübingen, Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen, Tel. 07141 91-110, Fax 07141 91-110, www.lva.tueringen.de zu ermitteln. Die Katasterämter sind für die Bearbeitung von Änderungen zuständig.

DIESE ZEICHNUNG DIENT NUR ZUR ERREICHUNG DER
BAUFREIGABE. DIESE ZEICHNUNG DARF NICHT ZUR
AUSFÜHRUNG VERWENDET WERDEN.

BAUANTRAG

FÜR: den Neubau eines Verbrauchermarktes
mit Backshop
BAUORT: Stumpacher Weg 2
72181 Starzach
FLUR: FLURSTÜCK: 1418
BAUHERR: Erbgemeinschaft Manfred Sauter
WOHNORT: Schuppenwiesen 22
72336 Balingen

DER BAUHERR:

PLANINHALT: Lageplan

MAßSTAB: 1:500

GEZEICHNET: Stefanie Weber, 22.05.2019
DATUM UND UNTERSCHRIFT: Dipl.-Ing. Alfred Ditzel
PROJEKT-NR.: S19 147
ZEICHNUNGS-NR.: 4
INGENIEUR-BÜRO ALFRED DITZEL GMBH
BAUKONSTRUKTION
Postfach 1352 (07765)
Postfach 1352 (07765)
TRAGWERKPLANUNG
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
Telefon: 07141 91-110
Telefax: 07141 91-114
E-Mail: info@alfred-ditzel.de
www.alfred-ditzel.de

Der Empfänger dieser Zeichnung ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser
Urtreue, Vervielfältigung und Mitteilung ihres Inhalts - auch auszugsweise - ist nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patentverletzung oder drittschuldiger Haftung.
Nicht mehr benötigte Unterlagen sind zurechtzulegen zu vernichten, es sei denn, der Empfänger hat Anhaltenspflicht.